
Eddie Hartmann
Thomas Hoebel
Susanne Krasmann (Hg.)
UMSTRITTENE GEWALT
Studien zur Gesellschaft der Gegenwart
Leseprobe
Hamburger Edition

Eddie Hartmann
Thomas Hoebel
Susanne Krasmann (Hg.)

UMSTRITTENE GEWALT

Studien zur Gesellschaft der Gegenwart

Hamburger Edition

Ansätze einer gewaltsensiblen Soziologie der Gegenwart

Eddie Hartmann | Thomas Hoebel | Susanne Krasmann

Die Geschichte der Gewalt ist zugleich eine Geschichte der Umstrittenheit von Gewalt. Das liegt schon darin begründet, dass die Gewalt selbst nicht spricht. Sie ist ein Handeln beziehungsweise ein soziales Verhältnis und muss als Gewalt erst kommuniziert, also benannt werden. Was gesellschaftlich als Gewalt angesehen oder subjektiv empfunden wird, hängt auch davon ab, was in einem bestimmten Kontext als ein legitimes Handeln oder angemessenes Verhalten gilt; es hängt davon ab, ob eine passende Sprache gefunden werden kann, um die Erfahrung von Verletzung, Leid oder Unterdrückung in Worte zu fassen und ihr als Gewalterfahrung Gehör zu verschaffen; und es hängt nicht zuletzt davon ab, ob und in welcher Weise Gesellschaften sich über die Ächtung von Gewalt definieren. Gewalt ist mit anderen Worten eine Frage des Geschehens und Erleidens ebenso wie eine Frage der sozialen Aushandlung und somit gesellschaftlicher Sensibilitäten und normativer Selbstverständnisse.

In jüngerer Zeit sind zwei Entwicklungen augenfällig, die auf eine sich verändernde gesellschaftliche Wahrnehmung von Gewalt hinweisen. Erstens sind in den zurückliegenden Jahren diverse Initiativen und soziale Bewegungen entstanden, die sich für die Anerkennung leidvoller Erfahrungen als Gewalt eingesetzt haben. Damit sind zugleich unterschiedliche Institutionen, Beziehungen und Formen der Gewalt in den Fokus öffentlicher Aufmerksamkeit gerückt, die zuvor keine oder allenfalls geringe Beachtung gefunden haben. Dazu zählen sexualisierte Gewalt in beruflichen Kontexten und im Alltag (#MeToo), der Kindesmissbrauch in kirchlichen Einrichtungen oder Gewalt in der Geburtsmedizin ebenso wie Polizeigewalt gegen People of Color, das Sterbenlassen von Geflüchteten durch Unterlassungen in der Migrationspolitik sowie die Gewaltsamkeit des Klimawandels. Die Liste ist wesentlich länger als wir hier nur andeuten können. Die zum Teil hitzig geführten Debatten um Anerkennung rund um diese und ähnliche Phänomene machen auf eine gesellschaftliche Sen-

sibilisierung für Gewaltformen aufmerksam, die als normalisierte Alltagserfahrung der Betroffenen bis dato kaum zur Sprache gekommen waren.

Zweitens zeichnet sich eine tiefgreifende normative Desillusionierung darüber ab, wie gewaltsam gesellschaftliche Verhältnisse in Ländern des politischen Westens sind. So ist offene kriegerische Gewalt mit dem russischen Angriff auf die Ukraine erneut nach Europa zurückgekehrt. Der Krieg im Gazastreifen und im Libanon nach dem antisemitischen Massaker der Hamas in Israel am 7. Oktober 2023 hat sich mit dem Irankrieg in der gesamten Region weiter ausgedehnt. Beide Konfliktherde haben nicht nur wirtschaftspolitische Verschiebungen globalen Ausmaßes mit sich gebracht, sondern auch die Allgegenwart eines Krieges, der ganz neue Dimensionen angenommen hat: in der Verklammerung von offenen militärischen und subversiven Angriffen auf kritische Infrastrukturen, in der Entwicklung neuer Waffentechnologien wie Drohnen, die erprobte militärische Kampfmittel wie Panzer buchstäblich wie sinnbildlich außer Gefecht setzen, und nicht zuletzt in der weltweiten militärischen Aufrüstung einschließlich der Weiterentwicklung von Atomwaffen.

Gesellschaftlich finden diese Entwicklungen ihren Widerhall einerseits in Prozessen nicht nur der technologischen, sondern auch der mentalen Aufrüstung sowie andererseits in der Zunahme antisemitischer und rassistischer Gewalt, in Verbindung mit einer gruppenbezogenen Feindseligkeit, die immer offener zutage tritt und gesellschaftliche Hierarchien und soziale Ungleichheiten reproduziert und erneuert. Nicht zu trennen sind diese Entwicklungen in beiden Dimensionen, kriegerisch und alltagsweltlich, vom Aufstieg autokratischer Regime und autoritärer parteipolitischer Gruppierungen. So erkennen Menschen, dass sie womöglich mitgemeint sind, wenn die Extreme Rechte ihre Deportationsfantasien zunehmend offen ausbreitet, wenn Regierungen hier wie dort Grenzregime rechtswidrig und gewaltvoll durchsetzen, wenn Rechtsradikale Stadtfeste und Begegnungsorte angreifen, wenn Männer Frauen aufgrund ihres Frauseins herabwürdigen, vergewaltigen und töten oder wenn immer wieder verachtende Narrative über diejenigen kursieren, die staatliche Leistungen beziehen. In der Gesellschaft der Gegenwart herrscht ein eigentümlicher »Drang nach Härte«, wie es Eva von Redecker formuliert.[1]

Mittlerweile ist zur flächendeckenden sozialen Tatsache geworden, was Hans Joas Anfang der 1990er Jahre unter dem Eindruck von Balkankriegen und Fremdenfeindlichkeit noch als »Ratlosigkeit vieler Politiker«

1 Eva von Redecker, *Dieser Drang nach Härte. Über den neuen Faschismus,* Frankfurt am Main 2026; siehe auch Dagmar Herzog, *Der neue faschistische Körper,* Berlin 2025.

und »Verwirrung vieler Sozialwissenschaftler« begriff und als liberalen »Traum von der gewaltfreien Moderne« umriss, der aus seiner Sicht eben nur ein Traum war.[2] Die Vorstellung von eingehegter Gewalt hat sich als trügerisches Privileg derjenigen erwiesen, die dank ihrer Lebensumstände kaum Anlass hatten, sich mit der Frage zu befassen, wie »gewaltdurchsetzt«[3] gesellschaftliche Verhältnisse sind. Gemeint ist damit aber auch das staatliche Sicherheitsversprechen, das noch nie ein Versprechen absoluter Gewaltfreiheit war und sein konnte, das nun aber in einer Gegenwart sich überlagernder und wechselseitig verstärkender Krisen durchaus zur Disposition steht.[4] Dieses Versprechen ist als eines der alltagsweltlichen Pazifizierung durch einen Staat zu verstehen, der legitime physische Gewalt monopolisiert und zugleich die symbolischen Ressourcen ihrer normativen Benennung und Kategorisierung bei sich konzentriert.[5] Doch dieser kann seine Funktion als Garant eines solchen Versprechens nur insoweit erfüllen, als er sich aus Sicht von Bevölkerungen in der Lage zeigt, die infrage stehende Gewalt ausfindig zu machen, sie verlässlich zu identifizieren und gerecht sanktionieren zu können. Gerade hieran kommen gegenwärtig erhebliche Zweifel auf – sei es, weil der Eindruck entsteht, dem Garanten der Gewaltfreiheit entginge ein bedeutender Teil des alltagsweltlichen Gewaltgeschehens, wie beispielsweise im Fall von sexueller Gewalt und Kindesmissbrauch; weil er sich selbst in die aktuellen Dynamiken von Aufrüstung, kriegerischen Auseinandersetzungen und gewaltsamen Rechtsbrüchen im Kontext von Internationalem Recht (z. B. im Völkerstrafrecht) verstrickt; oder weil die Dimensionen der Gewaltsamkeit, wie beim Klimawandel, ihre staatlich verantwortete Regulierbarkeit offenkundig zusehends übersteigen.[6]

---

2 Hans Joas, »Der Traum von der gewaltfreien Moderne«, in: *Sinn und Form* 46 (2) 1994, S. 309–318, hier S. 309.

3 Joas, »Der Traum«, S. 318.

4 Ursula Schröder, »Sicherheit in der Krise«, in: Gerald Haug/Christoph Markschies (Hg.), *Multiple Krisen der Gegenwart,* Freiburg/Basel/Wien 2025, S. 191–212; Tasniem Anwar/Matthew Gravlin/Debbie Lisle/Nathaniel O'Grady/Delf Rothe/Mariam Salehi, »The Politics of Repair in a Broken World«, in: *Geopolitics* 2026, S. 1–27.

5 Pierre Bourdieu, *Über den Staat. Vorlesungen am Collège de France 1989–1992,* Berlin 2014, S. 18–19, 127–130.

6 Siehe dazu Susanne Krasmann, »Die Situation der Zerstörung. Gewalt im Anthropozän«, in: *Mittelweg 36* 31 (6) 2022, S. 25–42, sowie mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen Andreas Folkers, *Fossile Moderne. Eine Naturgeschichte der Gegenwart,* Berlin 2026; Katharina Hoppe, »Ecodependence: The Intrinsic Connection Between Living and Killing«, in: *Theory, Culture & Society* 43 (1) 2026, S. 27–43; Johanna Rodehau-Noack, »A World Worth Saving? Race and the War-Peace Binary in

In dieser Situation nimmt auch die Erforschung von Gewalt eine bedeutsame Rolle ein, an der von der Anthropologie bis zur Soziologie verschiedene Disziplinen beteiligt sind. Schließlich haben sie durch ihre Erkenntnisse und Debatten der vergangenen Jahre kräftig mitgewirkt an einer gesellschaftlichen Sensibilisierung für Gewaltformen, die zuvor auch in der Forschung selbst kaum ein Thema waren. Wer sich in den 1980er Jahren in Deutschland mit »Gewalt als Phänomen in der modernen Gesellschaft«[7] befasste, richtete das Augenmerk etwa auf Polizeieinsätze und die Legitimität von Widerstandsformen gegen die Staatsgewalt.[8] Studien über »Väter als Täter«, die sich an ihren Töchtern vergehen, oder Versuche, ein breites Spektrum von Verletzungserfahrungen in die Analyse einzubeziehen, die sich nicht auf Staat-Bürger:innen-Beziehungen reduzieren lassen,[9] blieben seinerzeit Randphänomene ernsthafter Forschungsbemühungen.

Eine entscheidende Weichenstellung dafür, auch in der Forschung sensibler für eine Vielzahl und Vielfalt von Gewaltphänomenen zu werden, ist aus unserer Sicht darin zu sehen, dass man auch hier vermehrt dazu übergegangen ist, Verletzungserfahrungen zu untersuchen, die zuvor zugunsten eines eher ordnungspolitisch interessierten sowie handlungszentrierten Gewaltdenkens vernachlässigt worden waren. Zwar hatte sich bereits die sogenannte Neuere Gewaltsoziologie im Anschluss an Trutz von Trotha und andere ab den späten 1990er Jahren für eine am Begriff der »Erfahrung« orientierte Gewaltforschung stark gemacht.[10] Doch ausgerechnet das, was alles als Verletzung erfahren und als Gewalt benannt werden kann, wurde dabei noch weitgehend auf Phänomene körperlicher Verletzung und physischen Schmerzes beschränkt. Diese Fixierung auf ord-

---

the Anthropocene«, in: *Security Dialogue* 57 (3) 2026, S. 227–237; Valerie Waldow/Pol Bargués/David Chandler, »Introduction. Dark Hope in the Anthropocene«, in: dies. (Hg.), *Hope in the Anthropocene. Agency, Governance and Negation,* Edinburgh 2024, S. 1–18.

7 Günter Bemmann/Friedhelm Neidhardt (Hg), *Gewalt als Phänomen in der modernen Gesellschaft. Ein Symposiumsbericht,* Düsseldorf 1988.

8 Exemplarisch für die deutschsprachige Diskussion: Wolf-Dieter Narr, »Physische Gewaltsamkeit, ihre Eigentümlichkeit und das Monopol des Staates«, in: *Leviathan* 8 (4) 1980, S. 541–573; Reiner Steinweg (Red.), *Faszination der Gewalt. Politische Strategie und Alltagserfahrung,* Frankfurt am Main 1983; Fritz Sack/Heinz Steinert (Hg.), *Protest und Reaktion. Analysen zum Terrorismus* 4/2, Opladen 1984.

9 Trutz von Trotha, »Der Schrecken der Gewalt. Zur Emanzipation des Gewaltverdachts«, in: ders., *Distanz und Nähe. Über Politik, Recht und Gesellschaft zwischen Selbsthilfe und Gewaltmonopol,* Tübingen 1987, S. 28–53.

10 Siehe Trutz von Trotha, »Zur Soziologie der Gewalt«, in: ders. (Hg.), *Soziologie der Gewalt* (Sonderheft der *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*), Opladen 1997, S. 9–56, hier S. 14, 26, 31.

nungspolitische Dimensionen staatlicher Macht und auf die Motive und Dynamiken des Gewalthandelns sowie die restriktive Beschränkung des Gewaltbegriffs selbst haben den phänomenologisch interessierten Blick für die Uneindeutigkeit und die historische wie lebensweltliche Vielfalt von Gewalt nachhaltig versperrt.[11] Aus heutiger Perspektive indes kommt die Gewaltforschung an der Einsicht nicht vorbei, dass die lebensweltliche und historische Vielfalt möglicher Gewaltphänomene ohne einen Begriff von Erfahrungen der Verletzungsmächtigkeit und der Verletzbarkeit kaum fassbar ist.

Neuere Beiträge einer vor allem normativ argumentierenden Gewaltkritik haben daher zuletzt immer wieder hervorgehoben, dass gerade die von Betroffenen selbst (oder auch von stellvertretenden Dritten) geäußerten Verletzungserfahrungen im Rahmen eines ordnungspolitischen Paradigmas der staatlichen Monopolisierung von Gewalt und ihrer rechtlich-institutionellen Einhegung mehr oder weniger systematisch übergangen worden sind – ebenso wie von einer Gewaltforschung, die sich diesem Paradigma zu sehr angenähert hatte.[12] Von der Sozialphilosophie und Ethik über die feministische und politische Theorie bis hin zur Pädagogik wird im Zuge dessen gegenwärtig auch die Frage nach der Glaubwürdigkeit einer gesellschaftlich versprochenen und staatlich garantierten Gewaltfreiheit ganz neu verhandelt. Dass Gewalt in heutigen Gesellschaften durch

11 Ein ähnlicher Einwand bildete in den 1990er Jahren auch den Einsatzpunkt für die Neuere Gewaltsoziologie. So fordert Trutz von Trotha unter anderem eine »strenge Phänomenologie« und eine »Ethik der Genauigkeit«, um der Gewalt ausgehend von der Erfahrung körperlichen Leids und Schmerzes gleichsam auf den Leib zu rücken. Siehe ders., »Zur Soziologie der Gewalt«, S. 20. Dass die damit bei von Trotha und anderen gleichzeitig verbundene Fokussierung auf physischen Schmerz und mehr oder weniger offensichtliche, »eklatante« Formen von Gewalt einer umfassenden Phänomenologie der Gewalterfahrung nicht gerecht werden kann, hat insbesondere die phänomenologisch orientierte Soziologie immer wieder zurecht betont. Siehe hierzu bspw. Martin Endreß, »Grundlagenprobleme einer Soziologie der Gewalt. Zur vermeintlichen Alternative zwischen körperlicher und struktureller Gewalt«, in: Michael Staudigl (Hg.), *Gesichter der Gewalt. Beiträge aus phänomenologischer Sicht,* Paderborn 2014, S. 87–113.

12 Diesen Aspekt hebt auch Elsa Dorlin hervor. So sei die klassische politische Philosophie – im Fahrwasser eines vertragstheoretischen Denkens im Anschluss an Thomas Hobbes – insbesondere unter Einfluss der Arbeiten John Lockes weitgehend auf die Figur des Rechtssubjekts eingegrenzt worden. Infolgedessen werde in dieser Denktradition auch ein »Recht auf Selbstverteidigung« nur jenen zugestanden, die als Inhaber bestimmter (bei Locke vor allem Eigentums-) Rechte *in Betracht* kommen. Siehe Elsa Dorlin, *Selbstverteidigung. Eine Philosophie der Gewalt,* Berlin 2020, hier S. 105–116 sowie S. 38; siehe dazu auch Judith Butler, *Die Macht der Gewaltlosigkeit. Über das Ethische im Politischen,* Berlin 2020, S. 25.

souveräne Vollmachten, staatliche Monopolisierung und rechtlich-institutionelle Einhegung überhaupt effektiv zu begrenzen sei, stellen diese normativ-kritischen Forschungsansätze grundsätzlich infrage.

Die Annahme, man könne in der Gegenwart auf einen gesellschaftlich verbürgten Gewaltverzicht setzen, wird von einer normativen Gewaltkritik eher als Verallgemeinerung einer privilegierten sozialen Erfahrung gelesen. Mit anderen Worten sieht sie darin eine Art Anmaßung, da diese Erfahrung bis auf Weiteres nur einer glücklichen Minderheit vorbehalten bleibt. Davon ausgenommen sind demzufolge nach wie vor Frauen, Kinder, sexuelle und geschlechtliche Minderheiten, politisch Unterdrückte jedweder Art und anderweitig »Gefährdete«[13], Geflüchtete, »Illegale« beziehungsweise *sans papiers* und viele mehr. Die hier lediglich angedeuteten Diskussionsstränge bilden inzwischen ein weit verzweigtes Forschungsfeld, das in den vergangenen Jahren stetig an Kontur gewonnen hat. Ausgehend von historiografischen, ideengeschichtlichen, pädagogischen wie sozial- und politphilosophischen Interessen an der Erforschung von Gewaltphänomenen wird hier inzwischen vehement gegen die Tendenz angeschrieben, Gewalt aus der Perspektive ihrer rechtlich-institutionellen Einhegung als ein selbstevidentes und somit schlicht gegebenes Phänomen vorauszusetzen – eine Tendenz, die nach wie vor in Teilen der wissenschaftlichen wie öffentlichen Gewaltdiskurse vorherrscht.[14]

An diesem Punkt setzen der vorliegende Band und die darin versammelten Beiträge an. Der leitende Gedanke ist, dass die zeitgenössischen Formen der Problematisierung von Gewalt *als* Gewalt immer schon den normativen Kern der Frage berühren, wie Gesellschaften sich über ihr Verhältnis zur Gewalt selbst verstehen. Eine gewaltsensible Soziologie der

---

13 Butler, *Die Macht der Gewaltlosigkeit,* S. 225–247.

14 Auch wenn es sich um eine sehr heterogene Forschungslandschaft handelt, kommt es uns an dieser Stelle auf gewisse Familienähnlichkeiten zwischen den hier zu verortenden Ansätzen an. Ihr gemeinsamer Nenner ist die einst vor allem von feministischen, später auch von pädagogischen und schließlich auch von postkolonialen Forschungsansätzen systematisch entwickelte Kritik solcher Gewaltformen, die sich der gesellschaftlichen (und eben oft auch der wissenschaftlichen) Aufmerksamkeit weitgehend entziehen. Siehe bspw. Susan Brownmiller, *Gegen unseren Willen. Vergewaltigung und Männerherrschaft,* Frankfurt am Main 1980; Liz Kelly, *Surviving Sexual Violence,* Cambridge 1988; Achille Mbembe, *Kritik der schwarzen Vernunft,* Berlin 2014; Butler, *Macht der Gewaltlosigkeit;* Daniel Loick, *Kritik der Polizei,* Frankfurt am Main 2018; Iris Därmann, *Undienlichkeit. Gewaltgeschichte und politische Philosophie,* Berlin 2020; Dorlin, *Selbstverteidigung;* Ulaş Aktaş (Hg.), *Vulnerabilität. Pädagogisch-ästhetische Beiträge zu Korporalität, Sozialität und Politik,* Bielefeld 2020.

Gegenwart, wie sie hier vertreten wird, sucht in diesem Sinne begreiflich zu machen, wie sich unterschiedlichste Gewaltphänomene in soziales Zusammenleben einschreiben, während gesellschaftlich sowohl in wissenschaftlichen als auch in politischen Debatten unentwegt um die Problematisierung von Gewalt als Gewalt gerungen wird. Wir haben es demzufolge mit einer Vielzahl von »Brennpunkten der Problematisierung von Gewalt als Gewalt«[15] zu tun. Der Band kann diese Brennpunkte freilich nicht erschöpfend behandeln. Das Ziel ist jedoch, die Problematisierung von Gewalt in möglichst unterschiedlichen sozialen Kontexten und entsprechend vielfältigen empirischen Facetten eingehender zu betrachten.

Die Problematisierung von Gewaltverhältnissen bildet gegenwärtig vor allem normative Bezugspunkte für alle möglichen Varianten von Gewaltkritik, und zwar nicht nur für eine wissenschaftlich orientierte Gewaltkritik, sondern auch für eine gesellschaftspolitische Kritik sowie unterschiedlichste Formen von sozialem Protest. In gesellschaftstheoretischer Perspektive werfen diese Debatten nicht zuletzt die Frage auf, inwiefern die Problematisierung von Gewaltverhältnissen auch als eine wesentliche Triebfeder sozialen Wandels zu begreifen ist. Insbesondere in der sozialwissenschaftlich orientierten Gewaltforschung scheint jedoch nach wie vor strittig zu sein, welche Bedeutung dieser Frage nach den verschiebbaren Grenzen einer gesellschaftlichen Sensibilität für Gewalt als Gewalt überhaupt zukommt bzw. zukommen darf, wenn es darum geht, begründete und nachvollziehbare Forschungsergebnisse zu erzielen. Es handelt sich um eine grundlegende, jedoch keinesfalls neue Kontroverse, die in der soziologischen Forschung nicht selten darum kreist, welche Gewaltbegriffe gegenstandsangemessen sind. So gibt es immer mal wieder Versuche, die Debatte zumindest für die Erforschung von Gewalt definitorisch zum Abschluss zu bringen, also dadurch, nur noch mit universal gültigen, vermeintlich eindeutigen Gewaltbegriffen zu arbeiten.[16] Solche Versuche sehen letztlich davon ab, wie Menschen Verletzungserfahrungen zur Sprache bringen und unter Umständen als Gewalt geltend zu machen versuchen; oder anders: wie Andere Gewalt erfahren. Im Zuge dessen wird häufig

15 Burkhard Liebsch, *»Die« Gewalt und »wir«. Sozialphilosophische Beiträge zur Geschichte, zu Widerfahrnissen und aktuellen Brennpunkten,* Baden-Baden 2024, S. 30.

16 Siehe dazu jüngst eine Debatte in der Zeitschrift für Soziologie: Thomas Kron, »Gewalt jenseits der Grauzone. Zur Kritik der ›reflexiven Gewaltforschung‹«, in: *Zeitschrift für Soziologie* 55 (2) 2026, S. 98–116; Jonas Barth/Ekkehard Coenen/Johanna Fröhlich/Gesa Lindemann, »Maximal eng, weil maximal voraussetzungsvoll. Ein Kommentar zu ›Gewalt jenseits der Grauzone. Zur Kritik der ›reflexiven Gewaltforschung‹«, in: *Zeitschrift für Soziologie,* im Erscheinen.

schon eine solche Auseinandersetzung selbst für überflüssig gehalten – zumindest, so das Argument, aus streng wissenschaftlicher Perspektive.

Den Gegenpol dazu bilden inzwischen eine Reihe von Ansätzen, die diese Frage in einen indexikalen Gewaltbegriff wenden. Dazu gehört zum einen eine vor allem sozial- und gesellschaftstheoretisch orientierte Konzeption eines reflexiven Gewaltbegriffs, die sich damit befasst, wer überhaupt als Gewalt ausübendes oder von Gewalt betroffenes Subjekt gelten kann, wer in diesem Sinne kommunikationsfähig und wer zudem normative Geltungsansprüche zu erheben in der Lage ist. Gewalt als Gewalt ist nach dieser Lesart je nach Gesellschaftsform immer in einer bestimmten Weise institutionalisiert: Es liegt ein kollektiv geteiltes und durch institutionalisierte Gewaltkommunikation vermitteltes Verständnis dessen vor, wer von Gewalt betroffen sein kann, von wem sie ausgeübt werden und wie sie identifiziert werden kann, wann sie legitim ist und wann nicht, und welche normativen Erwartungen sie als Recht verteidigen kann und auf welche Weise.[17] Zum anderen liegen inzwischen zahlreiche Arbeiten vor, die den Ansatz eines indexikalen Gewaltverständnisses stärker vom Phänomen der Verletzbarkeit her denken.[18] Sie fragen in erster Linie danach, wie die sozialen Situationen konkret beschaffen sind, in denen Verletzungserfahrungen als Gewalt benennbar sind und als solche auch verstanden werden können.[19] Das analytische Augenmerk liegt dabei insbesondere auf sprachlichen Ausdrucks- und Verstehenschancen, die nicht selten in langwierigen Auseinandersetzungen mit potenziell verletzenden Widerfahrnissen zunächst einmal geschaffen werden müssen.[20] Für sämtliche Ansätze, die ein indexikales Gewaltverständnis zugrunde legen, gilt, dass erst durch den Bezug auf Dritte – ob an- oder abwesend, reale oder antizipierte – eine kommunikative Aushandlung darüber möglich wird, ob ein soziales Geschehen als Gewalt zu bewerten ist oder nicht.

---

17 Gesa Lindemann, *Strukturnotwendige Kritik. Theorie der modernen Gesellschaft*, Weilerswist 2018, S. 70.

18 Siehe dazu Eddie Hartmann, »Soziodizee und Gewaltverzicht. Zur Verstrickung soziologischen Denkens in ein modernes Versprechen«, in: *Mittelweg 36* 31 (6) 2022, S. 11–32; Eddie Hartmann/Frithjof Nungesser, »Verletzbarkeit und Gesellschaft: Soziologische Perspektiven auf Vulnerabilität«, in: *Zeitschrift für Soziologie* 54 (1) 2025, S. 1–12; Burkhard Liebsch, *Menschliche Sensibilität. Inspiration und Überforderung*, Weilerswist 2008.

19 Thomas Hoebel/Teresa Koloma Beck, »Einleitung: Theorizing Violence. Über die Indexikalität von Gewalt und ihrer soziologischen Analyse«, in: *Zeitschrift für Theoretische Soziologie* 8 (1) S. 4–11.

20 Olga Kedenburg, »Verletzungen in der Grauzone. Eine rekonstruktive Studie zur Indexikalität sexueller Gewalt«, in: *Zeitschrift für Soziologie* 54 (1) 2025, S. 99–115.

Auch der vorliegende Band geht von einem indexikalen Gewaltverständnis aus. Zentraler theoretischer Ausgangspunkt für seine Konzeption ist die Annahme, dass die Indexikalität des Gewaltverständnisses insbesondere auch von historisch gewachsenen kulturellen Vorstellungen und Diskursen geprägt ist, die ihrerseits bestimmte Sagbarkeiten erst ermöglichen oder auch unmöglich machen. Der Problembezug besteht darin, dass gegenwärtig sowohl in wissenschaftlichen als auch in gesellschaftspolitischen Debatten teils heftig um die verschiebbaren Grenzen einer gesellschaftlichen Sensibilität für Gewalt als Gewalt, oder anders: für den Zusammenhang von Verletzbarkeit, Verletzungserfahrungen und Gewalt gerungen wird. Da Verschiebungen dieser Art immer auch zu übermäßigen Sensibilisierungen für Gewalt führen können, als seien Gewalt und Gewaltsamkeit gleichsam überall (und damit nirgends) aufzuspüren, muss eine gewaltsensible Soziologie der Gegenwart, wie sie uns vorschwebt, ihre Aufmerksamkeit in erster Linie auf die umkämpften Übergänge richten – auf jene brennpunktartigen Übergangsräume oder Schwellenbereiche, die sich zwischen der Artikulation von solchen Erfahrungen, in denen widerfahrene Verletzungen öffentlich beklagt werden, und deren Verständnis als einer Erfahrung von Gewalt auftun. Uns geht es mit anderen Worten darum, vor allem jene gesellschaftlichen Formen der Problematisierung von Gewalt als Gewalt zum Gegenstand zu machen, die als ein soziales Phänomen auf die Wahrnehmung und die Erfahrung von Gewalt selbst zurückwirken und somit auch immer wieder neue Gewalterfahrungen hervorbringen können. Denn zweifellos schlägt sich all dies im Sinne von umstrittener Gewalt auch in dem besagten Versprechen des Gewaltverzichts selbst nieder, das zumindest normativ der Idee verpflichtet bleibt, sich zu fortbestehender Gewalt auf der Welt nicht gleichgültig zu verhalten, und das ob dieser Verpflichtung seinerseits einem ständigen historischen Wandel unterliegt.

In seiner Zweiteilung nimmt der Band genau diese Fragen auf und zeichnet zunächst »Bruchlinien der Erfahrung«[21] von Gewalt nach sowie die damit verbundenen Verschiebungen in ihrer Umstrittenheit. Um Bruchlinien handelt es sich, weil die Erfahrung von Gewalt auch die Erfahrung der Verletzbarkeit und des Unverfügbaren, der Erschütterung und der Verwerfung des Selbstverständlichen und sozialer Beziehungen hervorrufen kann. Von Bruchlinien lässt sich aber auch sprechen, weil die Beiträge in der thematischen Auswahl notwendig bruchstückhaft bleiben.

21 Bernhard Waldenfels, *Bruchlinien der Erfahrung. Phänomenologie – Psychoanalyse – Phänomenotechnik*, Berlin 2002.

Sie werfen Schlaglichter auf die Umstrittenheit von Gewalt und zeigen zugleich exemplarisch den Gewinn einer gewaltsensiblen Soziologie auf. Der zweite Teil des Bandes befasst sich schließlich mit der Frage, was es gesellschaftlich bedeutet, wenn wir uns von der Illusion der Gewaltfreiheit verabschieden müssen, aber vielleicht nicht von der Idee des Gewaltverzichts.[22]

Es ist gewollt, dass die Beiträge sich mit den unterschiedlichsten Phänomenen auseinandersetzen – von Hate Speech und der politischen Bedeutung von Unsicherheitserfahrungen über die »Tiernutzung« bis hin zur Erfahrung sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt, von der Erfahrung des Krieges und seiner gesellschaftlichen Thematisierung über die Gewalt autokratischer Regime bis hin zur Gewalt gegen Kinder – und dabei ganz unterschiedliche Perspektiven einnehmen – von der Frage der Traumatisierbarkeit über die der Wahrheit bis hin zur Unmöglichkeit, über Gewalt zu diskutieren. Gewalt in ihrer Umstrittenheit zu untersuchen, heißt auch, sie nicht von vornherein entlang etablierter Raster und Dimensionen (staatliche Gewalt versus zwischenmenschliche Gewalt, Mikroprozesse versus Makroprozesse oder gesellschaftliche Strukturen versus subjektive Erfahrungen) voneinander zu unterscheiden, als wären Subjektivierungsformen von Gesellschaft und Macht zu trennen oder auch: als stünde immer schon fest, wer oder was der Gegenstand, das Subjekt oder Objekt der Gewalt ist.

---

22 Jan Philipp Reemtsma begreift das normative Selbstbild der Gewaltarmut als eine Illusion mit Wirklichkeitspotenzial, die in der Moderne zu einer historisch bemerkenswerten Begrenzung von Gewalt geführt hat. Allerdings hat Reemtsma auch immer wieder darauf hingewiesen, dass dieses Ideal als ein staatliches Versprechen seinerseits Formen der Gewalt hervorgebracht hat: Gewalt muss eingesetzt werden, um noch größere Formen der Gewalt abzuwehren, oder sie muss versteckt, an andere Orte verlagert werden, um sich nicht selbst zu desavouieren. Siehe insb. Jan Philipp Reemtsma, *Vertrauen und Gewalt. Versuch über eine besondere Konstellation der Moderne,* Hamburg 2008. Die in diesem Band entwickelte Perspektive einer gewaltsensiblen Soziologie der Gegenwart greift diese Lesart von Reemtsma auf und sucht die regulative Idee eines normativ versprochenen Gewaltverzichts noch radikaler zu historisieren. Nicht nur sind gesellschaftliche Gewaltverständnisse grundsätzlich umkämpft, vielmehr steht gegenwärtig eben auch zur Debatte, ob sich die Idee des Gewaltverzichts nicht als eine gesellschaftliche Praxis gänzlich neu erfinden muss. Siehe dazu etwa Nina Perkowski, »Radical Imagination and Vernacular Security: Creating Spaces for Alternative Security Futures«, in: *International Political Sociology* 19 (4) 2025, S. 1–21.

Dank

Wir danken der Hamburger Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Kultur für die großzügige Förderung des Forschungsverbunds »Umstrittene Gewaltverhältnisse. Die umkämpften Grenzen verbotener, erlaubter und gebotener Gewalt in der Moderne (2020–2025)«, aus dem heraus die Programmatik und Konzeption dieses Buchs entstanden ist.

Inhalt

Ansätze einer gewaltsensiblen Soziologie der Gegenwart
Eddie Hartmann | Thomas Hoebel | Susanne Krasmann 7

I GEWALTSENSIBILITÄTEN IM WANDEL 19

Traumatisierbarkeit Wenn Gesellschaften über die Gewaltsamkeit unannehmbarer Verletzungserfahrungen streiten
Eddie Hartmann 21

Hate Speech Zur Problematisierung von Sprache, Hass und Gewalt
Svenja Goltermann | Philipp Sarasin 51

Zielscheibe ›Gender‹ Zur Neuformierung von Gewalt im Geschlechterverhältnis
Heidemarie Winkel | Alexandra Scheele | Julia Roth 85

Fluchtlinien der Aufarbeitung Ethnografische Erkundungen der umstrittenen Thematisierung von Verletzungserfahrungen
Thomas Hoebel 113

Zwischen Schutzversprechen, (Anti-)Diskriminierung und Konflikt Hochschulen nach dem 7. Oktober 2023
Teresa Koloma Beck | Leslie Gauditz 147

Tiernutzung als Gewalt? Strategien der Kritik in einem fundamentalen Deutungskonflikt
Frithjof Nungesser 175

II NACH DER ILLUSION DER GEWALTFREIHEIT 207

Zukunftslos in der Ukraine – *Susanne Krasmann* 209

Die verschwundene Intervention Wodurch Gewalt verdeckt wird
Klaus Schlichte 227

Demokratie stabilisieren Militärische Gewalt, Ausnahmezustand und Lüge in Trumps zweiter Amtszeit
Jürgen Martschukat 249

Ist Gewalt (überhaupt) ›diskutabel‹ – oder wird sie es wieder? Elementare Rückfragen an die Forschung zu ›umstrittener Gewalt‹
Burkhard Liebsch 265

Die Autor:innen 295

Die Autor:innen

Leslie Gauditz, Soziologin, ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Professur für Soziologie mit dem Schwerpunkt Gesellschaftsanalyse und sozialer Wandel an der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg.

Svenja Goltermann, Historikerin, ist Professorin für Geschichte der Neuzeit an der Universität Zürich.

Eddie Hartmann, Soziologe, leitete von 2020 bis 2025 das Forschungsprojekt Umstrittene Gewaltverhältnisse. Die umkämpften Grenzen verbotener, erlaubter und gebotener Gewalt in der Moderne an der Hamburger Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Kultur.

Thomas Hoebel, Soziologe, vertritt die Professur für Soziologie sozialer Differenzierung und Soziokultur an der Universität Kassel.

Teresa Koloma Beck, Soziologin, ist Professorin für Soziologie mit dem Schwerpunkt Gesellschaftsanalyse und sozialer Wandel an der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg.

Susanne Krasmann, Soziologin, ist Professorin für Soziologie an der Universität Hamburg.

Burkhard Liebsch, Philosoph, ist Professor (im Ruhestand) für Philosophie an der Ruhr-Universität Bochum.

Jürgen Martschukat, Historiker, ist Professor für Nordamerikanische Geschichte an der Universität Erfurt.

Frithjof Nungesser, Soziologe, ist Senior Lecturer für Soziologie an der Karl-Franzens-Universität Graz.

Julia Roth, Literaturwissenschaftlerin, ist Chief of Staff des Hauses der Kulturen der Welt in Berlin.

Philipp Sarasin, Historiker, ist emeritierter Professor für Geschichte der Neuzeit und Schweizer Geschichte an der Universität Zürich.

Alexandra Scheele, Soziologin, ist Professorin für Arbeits- und Wirtschaftssoziologie an der Universität Bielefeld.

Klaus Schlichte, Politikwissenschaftler, ist Professor für Internationale Beziehungen und Weltgesellschaft an der Universität Bremen.

Heidemarie Winkel, Soziologin, ist Professorin für Soziologie an der Universität Bielefeld.

Hamburger Edition HIS Verlagsges. mbH
Verlag des Hamburger Instituts für Sozialforschung
Mittelweg 36
20148 Hamburg
www.hamburger-edition.de
verlag@hamburger-edition.de

© 2026 by Hamburger Edition

Umschlaggestaltung: Lisa Neuhalfen, Berlin
Satz aus Alegreya Sans und Serif durch Dörlemann Satz, Lemförde
Druck und Bindung: Friedrich Pustet GmbH & Co KG, Regensburg
Printed in Germany
ISBN 978-3-98722-009-8
1. Auflage November 2026